„Das Münchner Modell“ - Kriterienkatalog zur Arbeitsaufgabe II

Diesen Katalog bearbeiten Sie und besprechen Ihn mit den Prüfern beim Fachgespräch

Zur Genehmigung und Prüfungszulassung sind in Summe mindestens **10 Punkte** aus unten genannten Prüfungsanforderungen nachzuweisen. Die von Ihnen ausgewählten Kriterien sind in der Werkzeichnungen (Maßstab 1:1) mit zugewiesener Nummerierung und einer Legende nachzuweisen.

Pos.	Kriterienauswahl (keine Mehrfachbenennungen durch Stückzahlen)	Punkte	Prüfling Auswahl	Prüfer Auswahl/ Vermerk
1	**Bauweise (nur eine Auswahl)**			
1a	Statische Hülle in Plattenbauweise	3		
1b	Statische Hülle in Rahmenbauweise oder Stollenbauweise	4		
1c	Statische Hülle in Massivholzbauweise, Hauptverbindungen gefertigt mit Schwalben-schwanz-/Fingerzinken, Grat oder sichtbaren Ziereckfedern in den Eckverbindungen	4		
2	**Schublade (Mehrfachauswahl möglich)**			
2a	Eigenanfertigung mit Auszugssystem (auch Industrieführung)	1		
2b	plus erhöhte Anforderung: handgefertigte Schwalbenschwanzzinkung	1		
2c	plus erhöhte Anforderung: handwerklich gefertigte Führung (klassisch oder Nutleiste)	1		
3	**Bewegliches Teil (Mehrfachauswahl möglich)**			
3a	Türelement nach Wahl (Klappe, Rollladenelement, selbst gefertigt, …), nicht zweite Schublade	1		
3b	plus erhöhte Anforderung: klassische Holzverbindung	1		
4	**Formteile/besondere Konstruktionen (Mehrfachauswahl möglich)**			
4a	Formverleimungen	2		
4b	konstruktiv bedingte Formfräsungen (keine Dekorfräsungen)	1		
4c	konstruktiver Schwierigkeitsgrad, z.B. 3-D-Verformungen, Rundformen	1		
4d	zusätzl. handw. gefertigte Elemente in Massivbauweise (Verbindungen vergl. „1c“)	1		
5	**Beschläge (Mehrfachauswahl möglich)**			
5a	flächenbündig eingelassene (eingestemmte) Bänder (nicht „Soss“, „Zysa“, „tectus“, „Phantom“,…)	1		
5b	flächenbündig eingestemmte Schlösser (nicht Einbohrschloss/Auszugsssicherung)	1		
5c	Einbau besonderer Beschlagsmechanismen mit hohem Aufwand	1		
5d	erhöhte Anforderung: Entwicklung eigener Beschläge/Mechanik	1		
6	**Oberflächen mit erhöhter Anforderung, alle nur im besonderen Umfang**			
6a	aufwändige Furniergestaltungen (Marketerie, Intarsie, Boulle-Technik)	1		
6b	besondere Beschichtung (Hochglanzlack, gebeizte Oberflächen, usw.)	1		
6c	Sonderbeläge (Leder, Linoleum, Textilien, usw.), handwerklich be- und verarbeitet und mit Kantenbearbeitung	1		
7	**Gestaltung mit erhöhter Anforderung**			
7a	Proportionsnachweis (durchgängig angewandt, filigrane Konstr., durchgängige Stauraumkonzepte, usw.), jeweils umfänglich dokumentiert oder „7b“	1		
7b	Designentwicklung (modulare Systeme, Farbkonzepte, Formgebung) oder „7a“	1		
7c	Bearbeitung spezieller Bauteile und Elemente, wie z.B. Mineralwerkstoffe,	1		
	fachgerecht ausgearbeitete Leitungsführung von Einbauelementen			

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und werde meine genehmigte Auswahl in der Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück) fachgerecht umsetzen und in Zeichnung und Beschreibung entsprechend dokumentieren

Summe Prüfling	Summe Prüfer	Prüfer Name/Datum

Unterschrift Prüfling ,Datum

Name in Druckbuchstaben

„Das Münchner Modell“ Leitfaden zur Gesellenprüfung

Stand 03/2026

Schreiner Innung München

Sehr geehrte Auszubildende, sehr geehrter Auszubildender,

die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, Vorgaben im Verlauf der Gesellenprüfung umzusetzen und zu erfüllen. Die Schreinerinnung steht Ihnen zusammen mit Ihrem Ausbildungsbetrieb als Ansprechpartner jederzeit gerne zur Verfügung. Unser gemeinsames Ziel ist es, Ihre Ausbildung mit einer erfolgreichen Gesellenprüfung abzuschließen.

1. Allgemeine Grundsätze zur Genehmigung des Gesellenstücks (Arbeitsaufgabe II)

⇒ Die Dauer der Fertigung für die Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück) beträgt maximal 100 betriebliche Arbeitsstunden inklusive Fertigungszeichnung und Planungsleistung

⇒ Die Anforderungen sind authentisch, genau wie zur Durchführung eines Kundenauftrags aufgebaut

⇒ Das Gesellenstück stellt eine komplette Schreinerleistung dar. Das Produkt muss in sich abgeschlossen sein und einen funktionalen Zweck erfüllen

⇒ Die Umsetzung erfolgt völlig selbstständig. Zwingend notwendige Helferarbeiten (z. B. Verleimarbeiten größerer Bauteile oder Ansetzen von Zwingen) sind jedoch zulässig

⇒ Ein prüfungsbegleitender Besuch des Schaumeisters während der Fertigung im Betrieb ist vorgesehen

⇒ Grundsätzlich sind alle Spartenprodukte aus dem Leistungsbereich des Schreinerhandwerks erlaubt, aus den Bereichen Möbelbau, Fensterbau, Türbau, Treppenbau

⇒ Die größte Ansichtsfläche, einschließlich Sockel, Überstände, Anbauteile, muss sich ohne Überschreitungen in einen Kreis mit Durchmesser 2000mm einfügen lassen. Der Nachweis ist in der Eingabezeichnung 1 zu 10 zu erbringen

⇒ Prüfungsbeginn ist der erste Ladungstermin. Diesen Termin müssen Sie persönlich wahrnehmen. Als Start der Gesellenprüfung findet hier die Genehmigung Ihrer Zeichnungsvorlagen und das Fachgespräch statt (vgl. Auszug Ausbildungsverordnung: „...dem Prüfungsausschuss ist vor Durchführung der Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück) ein fertigungsreifer Entwurf zur Genehmigung vorzulegen.“)

2. Anmeldegrundlagen (formal in Schriftform)

Bitte senden Sie die bearbeitete Anmeldemappe samt innen liegender Unterlagen fristgerecht ein. Stichtag des Eingangs der vollständigen Unterlagen für die Zulassung zur Winterprüfung ist spätestens der 10.11. des Prüfungsjahres und für die Zulassung zur Sommerprüfung spätestens der 10. 03. des Prüfungsjahres.

Folgende Unterlagen in Kopie - keine Originale - sind bitte einzureichen:

- ☐ Kopie: bei der Kammer eingetragener Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrag
- ☐ Kopie: Nachweis der abgelegten Zwischenprüfung
- ☐ Kopie: Nachweis Maschinenkurs G-TSM ggf. über BGJ-Abschlusszeugnis (ehemals TSM 1)
- ☐ Kopie: Nachweis Maschinenkurs TSM1/24 (ehemals TSM2)
- ☐ Kopie: Nachweis Maschinenkurs TSM2/24 (ehemals TSM 3)
- ☐ Kopie: Nachweis Oberflächenkurs TSO1 und 2
- ☐ Kopie: letztes Berufsschulzeugnis
- ☐ Nachweis über die Führung des Ausbildungsnachweises
- ☐ Ausgefüllte Anmeldemappe mit oben genannten Unterlagen inliegend

3. Prüfungsablauf

3. 1. Fachgespräch (persönliches Erscheinen)

Im Zeitraum von maximal 30 Minuten stellen Sie Ihren Entwurf, die Planung und die Dokumentationen zur Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück) vor. Zu Beginn des Fachgesprächs wird der Ausschuss Ihr Berichtsheft als Ausbildungsnachweis auf Vollständigkeit überprüfen. Ein vollständiges und ordentlich geführtes Berichtsheft ist Voraussetzung zur Zulassung zum anschließenden Fachgespräch. Die Aufnahme des Fachgesprächs stellt den offiziellen Beginn der Gesellenprüfung dar, der Schwerpunkt dabei in der **Konstruktion**, **nicht in der Gestaltung**.

Auf der Grundlage der Arbeitsaufgabe II werden die prüfungsrelevanten Bereiche…
- ⇒ Gestaltung & Konstruktion
- ⇒ Planung & Fertigung
- ⇒ Montage & Service

…von Ihnen, zusammen mit der Prüfungskommission, erörtert. Im gemeinsamen Gesprächsverlauf wird sich der Prüfungsausschuss einen umfassenden Eindruck Ihres Wissens verschaffen und eine Bewertung vornehmen.

Folgende Unterlagen sind für das Fachgespräch vorzulegen:

- ☐ alle Berichtshefte vollständig geführt und vom Ausbildenden unterzeichnet
- ☐ 1:10 Zeichnung mit allen relevanten Ansichten und Vermaßungen **als Freihandskizze**, vom Ausbildungsmeister gestempelt und unterzeichnet
- ☐ der bearbeitete Kriterienkatalog „Münchner Modell“ mit eingetragener Punktauswahl
- ☐ alle zur Fertigung notwendigen Schnittzeichnungen. Gefordert sind Detailskizzen auf maximal DIN A 3 Format zur konstruktiven Umsetzung des Gesellenstücks im Maßstab 1 zu 1
- ☐ die schriftliche Beschreibung mit Ausführungen zur Idee mit Namensgebung, zur Entwicklung der Form und des Zwecks, von Besonderheiten, der Materialauswahl und der Beschlagliste

3.2. Eingabe der Fertigungszeichnung (Einsendung nach Aufforderung)

Die Fertigungszeichnung zur Arbeitsaufgabe II **besteht aus einem Blatt**. Sie beinhaltet alle erforderlichen Schnittzeichnungen (1 zu 1) und 1:10 Ansichten. Nach Terminaufforderung durch die Prüfungskommission senden Sie zwei identische Ausfertigungen der Fertigungszeichnung ein. Sie erhalten eine Ausfertigung mit eingestempelter Genehmigung zurück, die zweite Ausfertigung behält die Prüfungskommission als Prüfungsgrundlage zur Bewertung Ihrer Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück). Bitte denken Sie unbedingt an die Unterschrift Ihres Ausbilders auf beiden Fertigungszeichnungen.
Folgende Unterlagen sind von Ihnen spätestens fristgerecht einzureichen, eine persönliche Abgabe ist nicht erforderlich:

- ☐ Fertigungszeichnung (je eine Gesamtzeichnung nach DIN 919), als CAD-Ausdruck, maximal im Format DIN A1, in zweifacher Ausfertigung, normgefaltet
- ☐ Stückliste
- ☐ Arbeitsablaufplanung (Soll-Aufstellung)

3.3. Abgabe des Gesellenstücks (Arbeitsaufgabe II)

Die Anlieferung des Gesellenstückes erfolgt nach Aufforderung am letzten Arbeitstag vor der praktischen Prüfung. Die Anlieferung und Montage liegt in Ihrem Verantwortungsbereich. Bei größeren oder schweren Gesellenstücken sollten Sie Helfer für Anlieferung, Transport in den 1. Stock des Fritz-Hammerl-Hauses und Aufbau mit einplanen. Auch wenn Ihnen ein Platz zugewiesen wird, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Gesellenstück während der Prüfung bewegt werden muss.

Folgende Unterlagen sind dem Gesellenstück beizufügen:

- ☐ Bestätigung des Ausbildenden zum Nachweis der selbstständigen Anfertigung des Stückes durch den Prüfling
- ☐ Arbeitsablaufnachweis vom Ausbildenden unterzeichnet (Ist-Stunden-Nachweis der Arbeitszeit)
- ☐ ggf. ein eindeutiger und leicht erkennbarer Hinweis auf mögliche Tekturen zur Fertigungszeichnung mit Tektur-Zeichnung und Begründung (sichtbar auf dem Gesellenstück erkennbar)

4. Prüfungsgrundlagen (Arbeitsaufgabe II)

4.1. Konstruktive Prüfungsgrundlage

Zulässig sind alle schreinerrelevanten Materialien, Halbfertigerzeugnisse, Beschlagsteile und Fertigungsverfahren nach dem aktuellen technischen Stand.

4.2. Einschränkungen der Prüfungsgrundlagen

- ⇒ Vollholzflächen sind selbstständig anzufertigen (keine Halbfertigteile oder Handelsware)
- ⇒ Furnierte Flächen sind selbstständig anzufertigen (keine Handelswaren)
- ⇒ Belegte und beschichtete Flächen sind selbstständig anzufertigen (keine Handelswaren)
- ⇒ Handelswaren müssen als solche erkennbar in der Eingabezeichnung beschrieben werden. Fertigelemente decken in industrieller Form keine Bewertungskriterien hinsichtlich des Münchner Modells ab
- ⇒ Trägermaterialien und Fertigbeschichtungen dürfen grundsätzlich nicht sichtbar sein. Als Trägermaterial gelten auch durchfärbte MDF-, 3-Schicht- und Multiplexplatten. Diese Vorgabe gilt auch für die Kantenansichten sämtlicher Trägermaterialien
- ⇒ Die Verwendung von Topfscharnieren oder Schnellbändern ist nicht zulässig
- ⇒ mind. 50% der in der 3-Tafel-Projektion dargestellten Fläche des Gesellenstücks sind mit einer handwerklich aufgebrachten Oberfläche zu versehen diese sind: transparente Möbellacke, Möbelfarblacke, Öle
- ⇒ rein oder vorwiegend aus Mineralwerkstoffen gefertigte Gesellenstücke sind nicht zulässig
- ⇒ Abweichungen zu allen aufgeführten Einschränkungen sind nur in Ausnahmen möglich. Hierzu ist – jeweils vor der Umsetzung - ein formloser schriftlicher Antrag, mit Begründung, beim Prüfungsausschuss einzureichen.

5. Allgemeine Hinweise

Folgende Ausführungen sind weiter zu beachten:
- ⇒ Prüfungstermine werden im Internet unter www.schreiner-innung-muenchen.de veröffentlicht
- ⇒ sämtliche prüfungsrelevanten Unterlagen sind vor der Einreichung oder der Vorlage dem Ausbildenden zur Genehmigung mit Unterschrift vorzulegen
- ⇒ Fristeinhaltungen werden ausschließlich durch den datierten Eingangsstempel der Schreinerinnung München bestätigt
- ⇒ Fristabweichungen können nur in Ausnahmen mit schriftlicher Anfrage beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Zulässig ist die Verwendung von Emailanfragen unter info@schreiner-innung-muenchen.de
- ⇒ Fristsetzung für die Bearbeitung dieser Anfragen: spätestens 10 Werktage vor dem Termin des Fachgesprächs
- ⇒ Die Nichteinhaltung der Vorgaben und Einschränkungen unter 4.1. und 4.2. kann zur Bewertung der Arbeitsaufgabe II mit 0 Punkten führen. Es wird auf §22 (Täuschungshandlungen) der Prüfungsordnung verwiesen

6. Innungswettbewerb Die Gute Form

Die Schreinerinnung München führt parallel zur Gesellenprüfung den Wettbewerb Die Gute Form durch. Besonders gut gestaltete Gesellenstücke mit pfiffigen Ideen, besonderer Proportion, schönen Materialkompositionen oder modernem Design werden durch eine prominente Jury ausgezeichnet. Die Sieger erhalten Geldpreise und Urkunden sowie die Möglichkeit zur Teilnahme am Landes- und Bundeswettbewerb.

Wichtige Teilnahmebedingungen:

- ⇒ Ihr Gesellenstück hat bei der Gesellenprüfung mindestens die Note „Befriedigend“ erhalten
- ⇒ Die Gesellenprüfung wurde in Theorie und Praxis bestanden
- ⇒ Zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung waren Sie nicht älter als 27 Jahre
- ⇒ Ihr Ausbildungsbetrieb ist eingetragenes Mitglied der Schreinerinnung München
- ⇒ Der Ausbildungsbetrieb liegt im Stadt- oder Landkreisbereich München

Die Einladung zur Anmeldung bei der Guten Form erhalten Sie nach Abschluss der Prüfung von der Innung. Durchgeführt wird der Wettbewerb dann im Rahmen der Freisprechungsfeier.

Schreinerinnung München **Sigmund-Riefler-Bogen 17** **81829 München**